

BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE WALLAU FÜR DAS GEBIET NACHTSCHATTEN

MIT GENEHMIGUNG DES KATASTERAMTES VOM 16.6.1972 AZ. F-S.1104/72/856
VERVIELFÄLTIGT DURCH DAS KREISBAUAMT FFM. HÖCHST. (16)

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLUR —
STÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.
KATASTERAMT FFM. HÖCHST, DEN 13. April 1973



J.v. Lorenz
VERMESSUNGSDIREKTOR —
VERMESSUNGSRAT

VERMESSEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 2,8 UND 9 DES BBAUG VOM 23.6.1960
IM EINVERNEHMEN MIT DEM
LANDKREIS MAIN TAUNUS
FFM. HÖCHST, DEN



DER GEMEINDE WALLAU
WALLAU, DEN 3. April 1973

[Signature]
BAUDIREKTOR

[Signature]
BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER
ZEIT VOM 2. JAN. 1973 BIS 2. FEB. 1973 ZU JEDERMANN'S EINSICHT OFFENGELEGEN.
WALLAU, DEN 3. April 1973



[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
1. BEIGEORDNETER

GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG UND DER BAUNVO IN VERBINDUNG
MIT DER HBO WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG DER
GEMEINDEVERTRETUNG VOM 2.11.1973 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
IN ERGÄNZUNG DER ZEICHNERISCHEN VORSCHRIFTEN GELTEN:

- 1. EINGESCHOSSIGE BEBAUUNG OHNE DREMPSEL MIT FLACHDACH max. 10°

WALLAU, DEN 3. April 1973



[Signature]
BÜRGERMEISTER

[Signature]
1. BEIGEORDNETER

GENEHMIGUNGSVERMERK

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 11 BBAUG VORGELEGEN UND WURDE
GENEHMIGT.

BEKANNTMACHUNG

DIESER VOM HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DARMSTADT GEMÄSS
§ 11 BBAUG AM 03.12.73 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DIESER
BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH. ER WIRD GEMÄSS § 12 BBAUG IN DER
ZEIT VOM 02.01. BIS 17.01.74 ZU JEDERMANN'S EINSICHT OFFENGELEGT.
WALLAU, DEN

BÜRGERMEISTER

1. BEIGEORDNETER

ZEICHENERKLÄRUNG

- — — — — GELTUNGSBEREICH
- — — — — BAULINIE
- — — — — BAUGRENZE
- — — — — BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZE
- — — — — GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I GESCHOSSZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- BEBAUBARE FLÄCHE
- NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

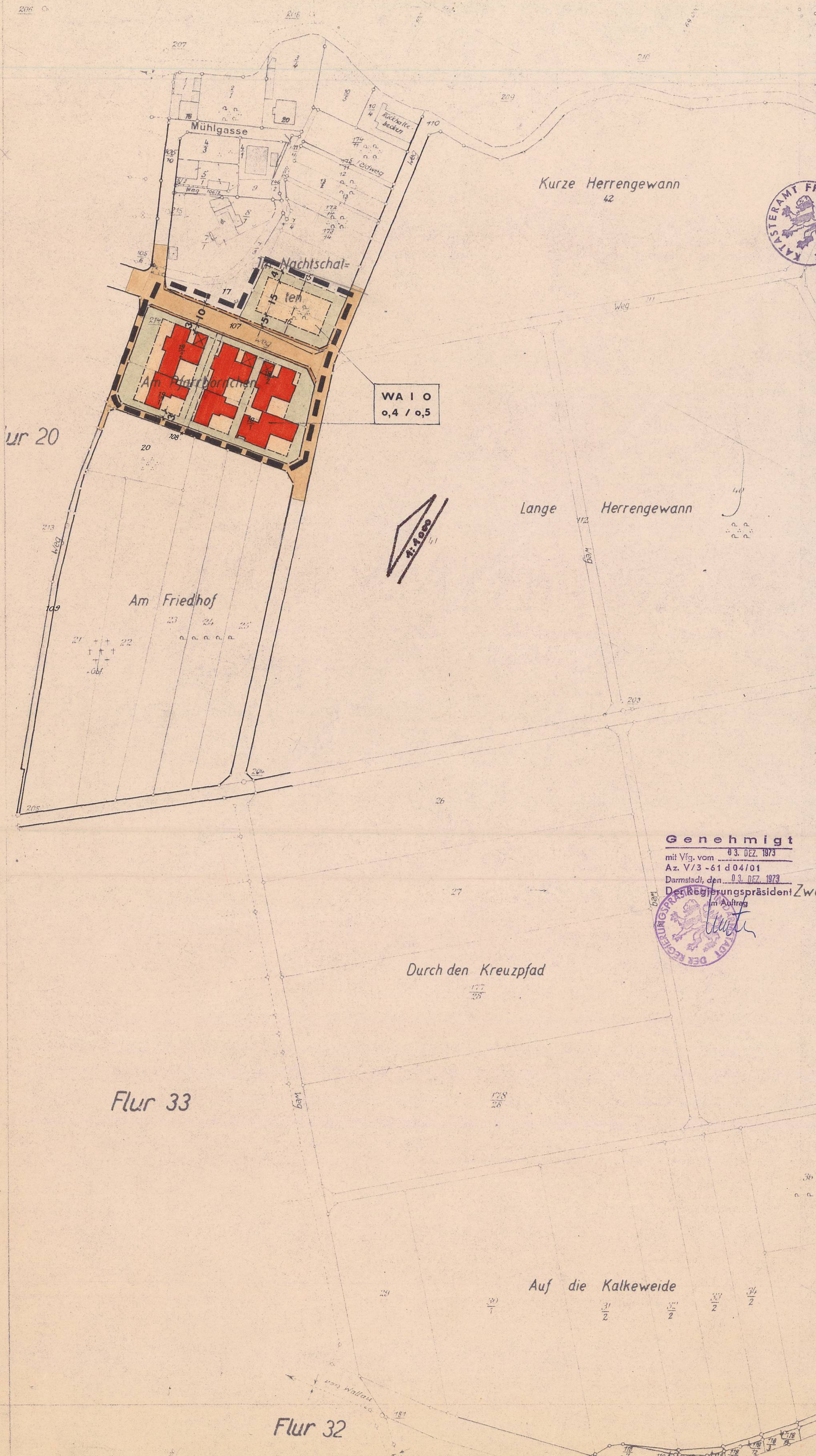
Rechtskräftig am 18.01.74

Aufgestellt: 14,7,72 Becker

Geändert: 6,11,72 263.73

Größe: 0,39 qm

BEBAUUNGSPLAN Nr. 20



Genehmigt
mit Vig. vom 03. DEZ. 1973
Az. V/3 - 61 d 04/04
Darmstadt, den 03. DEZ. 1973
Der Regierungspräsident Zwe
im Auftrag
[Signature]



Flur 32

Flur 33